

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Infrastruktursanierung Strassen 2022: Stadtkreis 4; Ausführungskredit**

**1. Worum es geht**

Um die Lebensdauer von Strassen zu verlängern, werden laufend Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Dadurch können der Verschleiss und die Zerstörung der Strassensubstanz zwar nicht gestoppt, aber deutlich verlangsamt werden. Zudem kann die Nutzungsdauer verlängert werden. Das für den Strassenunterhalt zuständige Tiefbauamt setzt neu auch ökologische Beläge ein und verwendet zunehmend Recyclingbaustoffe im Strassenbau. Damit können wertvolle Ressourcen geschont und wiederverwendet werden.

Für Strassensanierungen werden in der Erfolgsrechnung des Tiefbauamts jährlich maximal 1,3 Mio. Franken eingesetzt. Sanierungsprojekte, welche mehr als Fr. 100 000.00 kosten, werden indessen über die Investitionsrechnung finanziert.

Die geplanten Reparaturarbeiten stellen eine effiziente und kostengünstige Lösung dar. Wenn sie jetzt realisiert werden, können weitere Belagsschäden vermieden werden, deren Reparaturen deutlich höhere Kosten nach sich ziehen würden. Die genannten Unterhaltsarbeiten dienen dem Erhalt der städtischen Infrastruktur, welche von allen Verkehrsteilnehmenden genutzt werden kann. Zudem erhöhen sie die Sicherheit.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat vorliegend für die Ausführung des Sanierungsprojekts Stadtkreis 4 im Rahmen der Infrastruktursanierung Strassen 2022 einen Kredit in der Höhe von Fr. 400 000.00.

**2. Das Projekt**

Bei neun Strassenabschnitten im Stadtkreis 4 ist der Fahrbahnbelag in einem schlechten baulichen Zustand und muss 2022 saniert werden:

- Teilstück 1 Brügglweg/Haspelgasse (Brügglweg Nr. 9 bis Haspelgasse Nr. 16),
- Teilstück 2 Egelgasse (Egelgasse Nr. 50 bis Nr. 68),
- Teilstück 3 Friedlistrasse (Friedlistrasse Nr. 10 bis Nr. 22),
- Teilstück 4 Gantrischstrasse (Egelgasse bis Segantinistrasse),
- Teilstück 5 Gryphenhübelweg (Gryphenhübelweg Nr. 16 bis Nr. 34),
- Teilstück 6 Höhweg/Obstbergweg (Schosshaldenstrasse bis Obstbergweg),
- Teilstück 7 Steigerweg (Steigerweg Nr. 21 bis Laubeggstrasse),
- Teilstück 8 Tavelweg (Tavelweg Nr. 6 bis Nr. 12),
- Teilstück 9 Weltistrasse (Weltistrasse Nr. 50 bis Nr. 58).

Bei der Sanierung der Teilstücke Brügglweg/Haspelgasse, Egelgasse, Friedlistrasse, Gantrischstrasse, Gryphenhübelweg, Höhweg/Obstbergweg, Steigerweg und Tavelweg (vgl. Übersichtsplan in der Beilage) wird die gereinigte Strasse mit einer Bitumenemulsion angespritzt. Anschliessend wird die Fläche mit einer gebrochenen Gesteinskörnung (Splitt) bestreut. Nach der Oberflächenbehandlung ist die Fahrbahn wieder gegen eindringendes Wasser abgedichtet.

Bei der Sanierung des Teilstücks Weltstrasse (vgl. Übersichtsplan) wird das Verfahren «einschichtiger Tiefeinbau» angewandt. Bei diesem Verfahren wird die oberste Belagsschicht (Deckbelag) abgefräst und durch eine neue Asphaltsschicht ersetzt.

In allen Teilstücken werden die Markierungen den heutigen Bedürfnissen und Normen angepasst und neu angebracht.

Beim Ersatz von Belägen werden ökologische und ressourcenschonende Aspekte berücksichtigt. Gemäss den angepassten Normalien werden heute Recycling-Baustoffe gezielt und bewusst eingesetzt. Wo gemäss Lärmschutzkataster nötig, werden in Absprache mit der Verkehrsplanung auch lärmindernde Beläge verwendet.

### 3. Koordination

Die vorgesehenen Massnahmen wurden durch die zentrale Koordinationsstelle öffentlicher Raum (Tiefbauamt) koordiniert. Bei den Teilstücken Brügglweg/Haspelgasse, Egelgasse, Steigerweg und Weltstrasse sind zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bauliche Massnahmen wie Vertikalversätze, Trottoirüberfahrten und Trottoirzungen geplant; diese werden nach erfolgter Baubewilligung gleichzeitig mit der Sanierung umgesetzt. Bei den restlichen Teilstücken sind im massgeblichen Perimeter keine weiteren Vorhaben vorgesehen; insbesondere besteht auch kein Bedarf nach Verbesserung der örtlichen Situation für den Fuss- und Veloverkehr. Die vorhandenen Trottoirs wurden überprüft: Alle weisen eine Breite von mindestens zwei Metern auf. Deshalb sind keine baulichen Massnahmen notwendig.

### 4. Termine

Die Realisierung des Sanierungsprojekts im Stadtkreis 4 ist für den Sommer 2022 geplant. Die Arbeiten können nur bei trockenem Wetter ausgeführt werden.

### 5. Kosten

Der Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) für das Sanierungsprojekt Stadtkreis 4 basiert auf dem Preisstand vom Januar 2021 und setzt sich in den Hauptpositionen wie folgt zusammen:

#### Strassensanierung Stadtkreis 4

|   |            |                   |
|---|------------|-------------------|
| Strassenbelag inkl. Vorarbeiten                           | Fr.        | 245 000.00        |
| Massnahmen zur Schulwegsicherheit                         | Fr.        | 95 000.00         |
| Signalisation, Markierung und Umleitungen                 | Fr.        | 30 000.00         |
| Unvorhergesehenes/Koordination/Baugesuche                 | Fr.        | 26 300.00         |
| Beitrag Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)*                | Fr.        | 3 700.00          |
| <b>Total Erstellungskosten Stadtkreis 4 (inkl. MwSt.)</b> | <b>Fr.</b> | <b>400 000.00</b> |

\* Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall.

Die Unterhaltsarbeiten führen zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer der Strassen, deshalb sind die Ausgaben als Investition zu behandeln.

## 6. Folgekosten

### 6.1. Kapitalfolgekosten

| <b>Investition</b>          | <b>1. Jahr</b>   | <b>2. Jahr</b>   | <b>3. Jahr</b>   | <b>40. Jahr</b>  |
|-----------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Anschaffungs-/ Restbuchwert | 400 000.00       | 390 000.00       | 380 000.00       | 10 000.00        |
| Abschreibung 2,5 %          | 10 000.00        | 10 000.00        | 10 000.00        | 10 000.00        |
| Zins 1,22 %                 | 4 880.00         | 4 760.00         | 4 635.00         | 120.00           |
| <b>Kapitalfolgekosten</b>   | <b>14 880.00</b> | <b>14 760.00</b> | <b>14 635.00</b> | <b>10 120.00</b> |

### 6.2. Betriebsfolgekosten

Da es um die Sanierung bestehender Anlagen geht, entstehen dadurch keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten.

## 7. Werterhalt und Mehrwert

|              | <i>Wernerhalt</i> | <i>Mehrwert</i> |
|--------------|-------------------|-----------------|
| Stadtkreis 4 | 100 %             | 0 %             |

## 8. Kommunikation

Die von der Sanierung direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbebetriebe und Institutionen werden mittels Informationsflyer rechtzeitig über die Bauarbeiten und allfällige Behinderungen orientiert.

### Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Infrastruktursanierung Strassen 2022; Stadtkreis 4.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 400 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100733 (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilage:  
Übersichtsplan 1 : 6 000